

917600203601

Gemeinde

Herrsching

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 25 Kleingartenanlage

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-30b Bearb.: Ang

Plandatum

05.09.2005
27.03.2006

Die Gemeinde Herrsching erlässt aufgrund § 2, 9, 10 und insbesondere § 13
Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan

Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 25 Kleingartenanlage i.d.F.v. 28.02.1985 wird wie folgt geändert:

Die textlichen Festsetzungen unter dem Punkt 2. Maß der Nutzung bzw. in der ersten Änderung der Punkt A Festsetzungen durch Text wird um folgenden Text ergänzt:

A Festsetzungen

2 Maß der Nutzung

Im Planungsgebiet ist innerhalb einer Parzelle jeweils ein Gewächshaus mit einer Größe von maximal 6 qm zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25 Kleingartenanlage in der Fassung vom 28.02.1985.

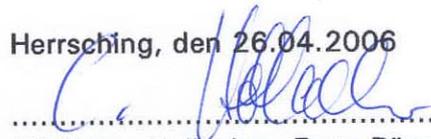
Planfertiger:

München, den 03.04.2006


.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Herrsching, den 26.04.2006


.....
(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Herrsching am 14.03.2005 gefasst und am 27.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.09.2006 in der Zeit vom 25.01.2006 bis 01.03.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.03.2006 wurde vom Gemeinderat Herrsching am 27.03.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Herrsching, den 26.04.2006

.....
(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)



2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 27.04.2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.03.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Herrsching, den 27.04.2006

.....
(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

